

Antrag auf Auszahlung der jährlichen Vereinsförderung für das Jahr 2024

Hinweise zur Antragstellung:

- Beantragen können die Vereinsförderung alle eingetragenen Vereine (e.V.) der Gemeinde Waldburg mit Ausnahme von Fördervereinen.
- Der Antrag muss vom Vereinsvorstand gestellt werden.
- Der Antrag muss bis spätestens 31. Januar 2025 im Rathaus Waldburg eingehen.
- Die Ausgaben, die angegeben werden, müssen im Kalenderjahr 2024 entstanden sein.
- Nachweise müssen nur vorgelegt werden, wenn es vermerkt ist. Die Gemeinde behält sich vor bei Bedarf weitere Nachweise anzufordern.
- Haben Sie Fragen zur Antragstellung? Dann wenden Sie sich bitte an das Gästeamt (Tel.: 07529/9717-10, E-Mail: info@gemeinde-waldburg.de, Adresse: Hauptstraße 20 in 88289 Waldburg).

Name des eingetragenen Vereins (e.V.):

Name des Antragstellers / Vereinsvorstand:

Die Vereinsförderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden (Angabe nur von neuen Vereinen erforderlich, ansonsten wird die bereits hinterlegte Bankverbindung verwendet):

- IBAN:

- Kontoinhaber:

1. Grundförderung

Es wird die Grundförderung beantragt

2. Förderung nach den Mitgliederzahlen

Die Förderung nach der Anzahl der **aktiven** Mitglieder wird beantragt

Anzahl der aktiven Mitglieder zum Stichtag 31.12.2024

- Anzahl aktive Erwachsene Mitglieder (ab 18 Jahre):

- Anzahl aktive Kinder und Jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre):

3. Förderung nach speziellen Ausgaben

3.1. Ausgaben für Personalkosten

Der Verein hatte im Jahr 2024 nachweisbare Personalkosten, die für die Ausübung der Vereinstätigkeit erforderlich waren (beispielsweise für Dirigenten oder Übungsleiter) und beantragt die Förderung.

Bitte legen Sie Nachweise zur Personalkostenabrechnung bei.

Sind mehr Angaben erforderlich, können diese auch in einer Anlage beigefügt werden.

Personalkosten sind entstanden für
(Dirigent, Übungsleiter, etc.) / Name: _____

Summe der nachweisbaren
Personalkosten im Jahr 2024 in €: _____

3.2. Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten

Der Verein hatte im Jahr 2024 nachweisbare Ausgaben, die für die Anmietung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten für die Ausrichtung von gesellschaftlichen Veranstaltungen in der Gemeinde Waldburg entstanden sind und beantragt die Förderung.

Bitte geben Sie die Bezeichnung und das Datum der Veranstaltungen an.

Nachweise müssen nicht beigefügt werden (liegen bereits vor). Bei weiteren Veranstaltungen führen Sie diese bitte in einer Anlage auf.

Bezeichnung und Datum der 1.
Veranstaltung: _____

Bezeichnung und Datum der 2.
Veranstaltung: _____

Bezeichnung und Datum der 3.
Veranstaltung: _____

Dem Verein sind nachweisbare Ausgaben, die der Verein zur Ausübung seiner Vereinstätigkeit (Sport- und Probebetriebe) für die Anmietung der erforderlichen Räumlichkeiten in der Gemeinde Waldburg benötigt, entstanden und beantragt die Förderung.

Nachweise müssen nicht beigefügt werden (liegen bereits vor).

3.3. Aufwendungen für die Unterstützung der Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben

Hinweis: Die Förderung in Form einer Aufwandspauschale für Aufwendungen für den Blumenschmuckwettbewerb, den Volkstrauertag, das Aufstellen eines Maibaums und die Blutspendeaktionen in der Gemeinde werden bei der Berechnung der Vereinsförderung der ausführenden Vereine berücksichtigt.

Der Antragsteller versichert alle Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift Antragsteller